

	Vorlagen-Nr.	
	0066-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	10 24 03

Betreff
Besetzung der Ausschüsse der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.08.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.08.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
Inanspruchnahme			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. die Besetzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen mit folgenden 6 Mitgliedern des Stadtrates:**

Herr Hans-Joachim Nennstiel	(CDU-Fraktion)
Herr Sebastian Klopffleisch	(CDU-Fraktion)
Herr Uwe Schenke	(DIE LINKE-Fraktion)
Herr Thomas Levknecht	(SPD-Fraktion)
Frau Heike Apel	(BfE-Fraktion)
Frau Anna-Maria Barsakow	(B90/Die Grünen-Fraktion)
- 2. die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden 6 Mitgliedern des Stadtrates:**

Herr Gerhard Schneider	(CDU-Fraktion)
Herr Dr. Volker Sinn	(CDU-Fraktion)
Herr Jörg Voß	(DIE LINKE-Fraktion)
Herr Heiko Gentzel	(SPD-Fraktion)
Herr Peter Gottstein	(BfE-Fraktion)
Herr Richard Janus	(B90/Die Grünen-Fraktion)
- 3. die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus mit folgenden 6 Mitgliedern des Stadtrates:**

Frau Gisela Büchner	(CDU-Fraktion)
Herr Daniel Rudloff	(CDU-Fraktion)
Herr Thomas Bauer	(DIE LINKE-Fraktion)
Herr Torsten Tikwe	(SPD-Fraktion)
Frau Heike Apel	(BfE-Fraktion)
Herr Stefan Schweßinger	(B90/Die Grünen-Fraktion)

Begründung:

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 ThürKO bildet der Stadtrat gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach i. V. m. § 26 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach Ausschüsse.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 10. Juli 2009 wurden bereits die beschließenden Ausschüsse gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach besetzt.

Nach § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach bildet der Stadtrat folgende ausschließlich vorberatende Ausschüsse:

- Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 6 sachkundigen Bürgern.
- Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern.
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 6 sachkundigen Bürgern.

Die Aufgaben dieser vorberatenden Ausschüsse ergeben sich aus den §§ 32 – 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Der Stadtrat trifft gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO die Entscheidung, welches Berechnungsverfahren anzuwenden ist, in der Hauptsatzung.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach erfolgt die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Dementsprechend erhält in den zu besetzenden Ausschüssen die CDU-Stadtratsfraktion jeweils 2 Sitze, die DIE LINKE-Stadtratsfraktion jeweils 1 Sitz, die SPD-Stadtratsfraktion jeweils 1 Sitz, die BfE-Stadtratsfraktion jeweils 1 Sitz und die B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion jeweils 1 Sitz.

Nach § 27 Abs. 2 ThürKo sind die auf die Fraktionen entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Stadtrates mit Stadtratsmitgliedern zu besetzen. Die Fraktionen können auch solche Stadtratsmitglieder vorschlagen, die nicht ihrer Fraktion angehören.

Die Wahl der jeweiligen Vorsitzenden und deren Stellvertreter erfolgt nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 ThürKO in der jeweils ersten Ausschusssitzung. Die Einladung zur konstituierenden Ausschusssitzung erfolgt gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach durch den Oberbürgermeister.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister